

Vorlage-Nr. 14/108

öffentlich

Datum: 24.10.2014
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Bley

Finanz- und Wirtschaftsausschuss **05.11.2014** **zur Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2013

Kenntnisnahme:

Der Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2013 wird gemäß Vorlage Nr. 14/108 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist gemäß § 23 Absatz 2 LVerbO in Verbindung mit § 117 GO NRW zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes verpflichtet.

Mit dem vorgelegten Beteiligungsbericht soll der politischen Vertretung des LVR sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender und kontinuierlicher Überblick über die bestehenden Beteiligungen, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie das Stiftungsengagement des LVR gegeben werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/108:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist gemäß § 23 Absatz 2 LVerbO in Verbindung mit § 117 GO NRW zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes verpflichtet. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Mit dem vorgelegten Beteiligungsbericht soll der politischen Vertretung des LVR sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender und kontinuierlicher Überblick über die bestehenden Beteiligungen, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie das Stiftungsengagement des LVR gegeben werden.

Der Beteiligungsbericht des LVR liefert unter anderem Informationen über die

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Gremienbesetzungen,
- wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr 2013 und
- Auswirkungen auf den Haushalt.

Er bildet somit eine Basis für zukünftige Entscheidungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung.

Der Beteiligungsbericht erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen des § 52 GemHVO in vollem Umfang.

Der Beteiligungsbericht wird mit gesonderter Post zugestellt.

In Vertretung

H ö t t e